Befreiung von der Schadensersatzpflicht

Wenn Sie ein Ferienhaus mieten, kann es vorkommen, dass Ihnen versehentlich ein Schaden am Haus entsteht. Je größer Ihre Gruppe ist, desto höher ist in der Regel das Risiko von Schäden.

Da Schäden immer unangenehm sind, bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr finanzielles Risiko bis zu einem Betrag von **500 €** über unsere Befreiung von der Schadenersatzpflicht abzusichern.

Was beinhaltet die Regelung?

- **Vollständige Deckung bis zu 500 €:** Alle gedeckten Sachschäden bis zu einem Betrag von 500 € werden vollständig über die Regelung abgegolten.
- **Keine Selbstbeteiligung**: Innerhalb der Deckung von 500 € zahlen Sie keine Selbstbeteiligung.
- **Schäden über 500 €:** Wenn der Gesamtschaden 500 € übersteigt, zahlen Sie den Restbetrag (über 500 €) selbst, entweder über die Kaution oder per Banküberweisung.
- **Ausschließlich Sachschäden**: Gedeckt sind nur direkte Sachschäden am Mietobjekt.

Wichtige Ausschlüsse (nicht gedeckt):

Die Regelung deckt keine Schäden ab, die entstehen durch:

- Diebstahl oder Verlust von Eigentum.
- Brand (in der Regel durch die Gebäudeversicherung des Vermieters abgedeckt, aber Ihre Haftung kann ebenfalls eine Rolle spielen).
- Leichtsinnige Nutzung (grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz).
- Schäden, die durch Autos, Anhänger oder ähnliche Fahrzeuge verursacht wurden.
- Vandalismus.

Ihre Pflichten als Mieter:

- **Meldepflicht**: Sie müssen Schäden unverzüglich dem Vermieter melden.
- **Schadensminderungspflicht**: Sie sind gesetzlich verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um (weitere) Schäden zu verhindern oder zu begrenzen. Wenn Sie dies unterlassen, kann Ihr Anspruch auf Entschädigung gemindert werden oder sogar ganz erlöschen.

Deckung durch Ihre eigene Reiseversicherung?

Prüfen Sie immer die Bedingungen Ihrer persönlichen Reise- oder Haftpflichtversicherung.

- Wenn Ihre Versicherung „Schäden an gemieteten Ferienwohnungen" abdeckt, müssen Sie unsere Schadensersatzregelung möglicherweise nicht abschließen.
- Wenn Ihre Reiseversicherung eine Selbstbeteiligung vorsieht, kann es günstiger sein, unsere Schadensersatzregelung abzuschließen, um diese Selbstbeteiligung abzudecken oder zu umgehen.